

**Karl-Heinz Sabelleck**

**Von:** CBGnetwork [[info@cbgnetwork.org](mailto:info@cbgnetwork.org)]  
**Gesendet:** Freitag, 15. Januar 2010 12:19  
**An:** [karinbecker@t-online.de](mailto:karinbecker@t-online.de)  
**Betreff:** Gefahr für Bienen: Verkauf von BAYER-Pestizid in den USA verboten

Presse Information vom 15. Januar 2010  
 Coordination gegen BAYER-Gefahren

## **USA: Verkauf von BAYER-Pestizid verboten**

**Gefahr für Bienen / weitere Verbote gefordert / „alle Studien offen legen“**

In den USA ist von heute an der Verkauf des Pestizids Spirotetramat verboten. Vorausgegangen war eine Klage des Umweltverbands *Natural Resources Defense Council* (NRDC). Das NRDC hatte bemängelt, dass die Risiken für Bienen bei der Zulassung des Wirkstoffs nicht berücksichtigt worden waren. Spirotetramat ist in den BAYER-Produkten Movento and Ultor enthalten. In Deutschland ist das Insektizid nicht auf dem Markt, in Österreich hingegen erhielt es eine Zulassung.

Aaron Colangelo, Anwalt des NRDC: „Zwar hat die Umweltbehörde *Environmental Protection Agency* (EPA) Risiken von Movento für Bienen festgestellt. Diese Erkenntnisse wurden bei der Zulassung jedoch ignoriert.“ Nach Angaben der EPA zeigten die von BAYER eingereichten Unterlagen, dass Bienen das Pestizid mit der Nahrung in den Bienenstock einbringen, wodurch die Fortpflanzungsfähigkeit der Insekten beeinträchtigt werde. Die von Bienen aufgenommenen Mengen des Wirkstoffs führten zu einer „signifikanten Sterblichkeit“ und einer „massiven Verwirrung“ von Bienen und Larven. Dennoch war Movento in den USA im Juni 2008 zugelassen worden. „Wir dürfen nicht zulassen, dass BAYER solch ein unkontrolliertes Experiment an Bienen im ganzen Land durchführt – ohne eine vollständige Kenntnis der Folgen“, so Colangelo weiter.

In dem am 23. Dezember ergangenen Urteil schreibt Richterin Denise Cote: „Die Tatsache, dass die Firma BAYER bereits die Früchte eines fehlerhaften Zulassungsprozesses erntet, ändert nichts daran, dass die Zulassung ausgesetzt und der Verfahrensfehler korrigiert werden muss.“ Cote bemängelt außerdem, dass die EPA vor der Zulassung keine Stellungnahmen von Umweltverbänden und Imkern eingeholt hatte. Auch aus diesem Grund werde die Zulassung aufgehoben. In den USA waren im vergangenen Winter bei rund 40% der Bienenvölker Schäden festgestellt worden.

Philipp Mimkes von der *Coordination gegen BAYER-Gefahren*: „Das Urteil ist ein großer Sieg für die Umwelt und den Schutz der Bienen. Wir fordern BAYER auf, alle Studien zu Spirotetramat – und zu Pestiziden grundsätzlich - öffentlich zugänglich zu machen. Nur so ist eine unabhängige Bewertung der Risiken möglich.“

Spirotetramat gehört – anders als die von BAYER vertriebenen Wirkstoffe Clothianidin und Imidacloprid – nicht zur Substanzklasse der Neonicotinoide, die für das flächendeckende Bienensterben in Süddeutschland im Mai 2008 verantwortlich sind. Die Anwendung von Clothianidin und Imidacloprid als Beizmittel für Mais war in Deutschland nach dem Bienensterben verboten worden. Auch Italien und Slowenien verhängten Verbote, Frankreich verweigerte die Zulassung. Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* fordert ein Verbot von Neonicotinoiden.

**weitere Informationen:**

- ┆ Der Gerichtsbeschluss im Wortlaut: [http://docs.nrdc.org/wildlife/files/wil\\_09122901a.pdf](http://docs.nrdc.org/wildlife/files/wil_09122901a.pdf)
- ┆ Stellungnahme des NRDC: [www.nrdc.org/media/2009/091229.asp](http://www.nrdc.org/media/2009/091229.asp)
- ┆ Bienensterben durch BAYER-Pestizide: [www.cbgnetwork.org/2556.html](http://www.cbgnetwork.org/2556.html)

**Coordination gegen BAYER-Gefahren**  
[www.CBGnetwork.org](http://www.CBGnetwork.org)

Tel 0211-333 911, Fax 0211-333 940

Fordern Sie per eMail kostenlos weitere Informationen an.

**Beirat**

Prof. Dr. Jürgen Rochlitz, Chemiker, ehem. MdB, Burgwald  
 Dr. Sigrid Müller, Pharmakologin, Bremen

Prof. Dr. Anton Schneider, Baubiologe, Neubeuern  
Prof. Rainer Roth, Sozialwissenschaftler, Frankfurt  
Prof. Jürgen Junginger, Designer (i.R.), Krefeld  
Dr. Erika Abczynski, Kinderärztin, Dormagen  
Eva Bulling-Schröter, MdB, Berlin  
Dr. Janis Schmelzer, Historiker, Berlin  
Wolfram Esche, Rechtsanwalt, Köln

Unsere Arbeit braucht Spenden.

Überweisen Sie bitte auf GLS-Bank Konto 8016 533 000 / BLZ 430 609 67  
BIC/SWIFT Code (Bank Identifier Code): GENODEM1GLS  
IBAN (International Bank Account Number): DE88 4306 0967 8016 5330 00

oder [spenden Sie online](#)

Stärken Sie uns den Rücken, werden Sie [Fördermitglied](#).